



Hollabrunn und Korneuburg

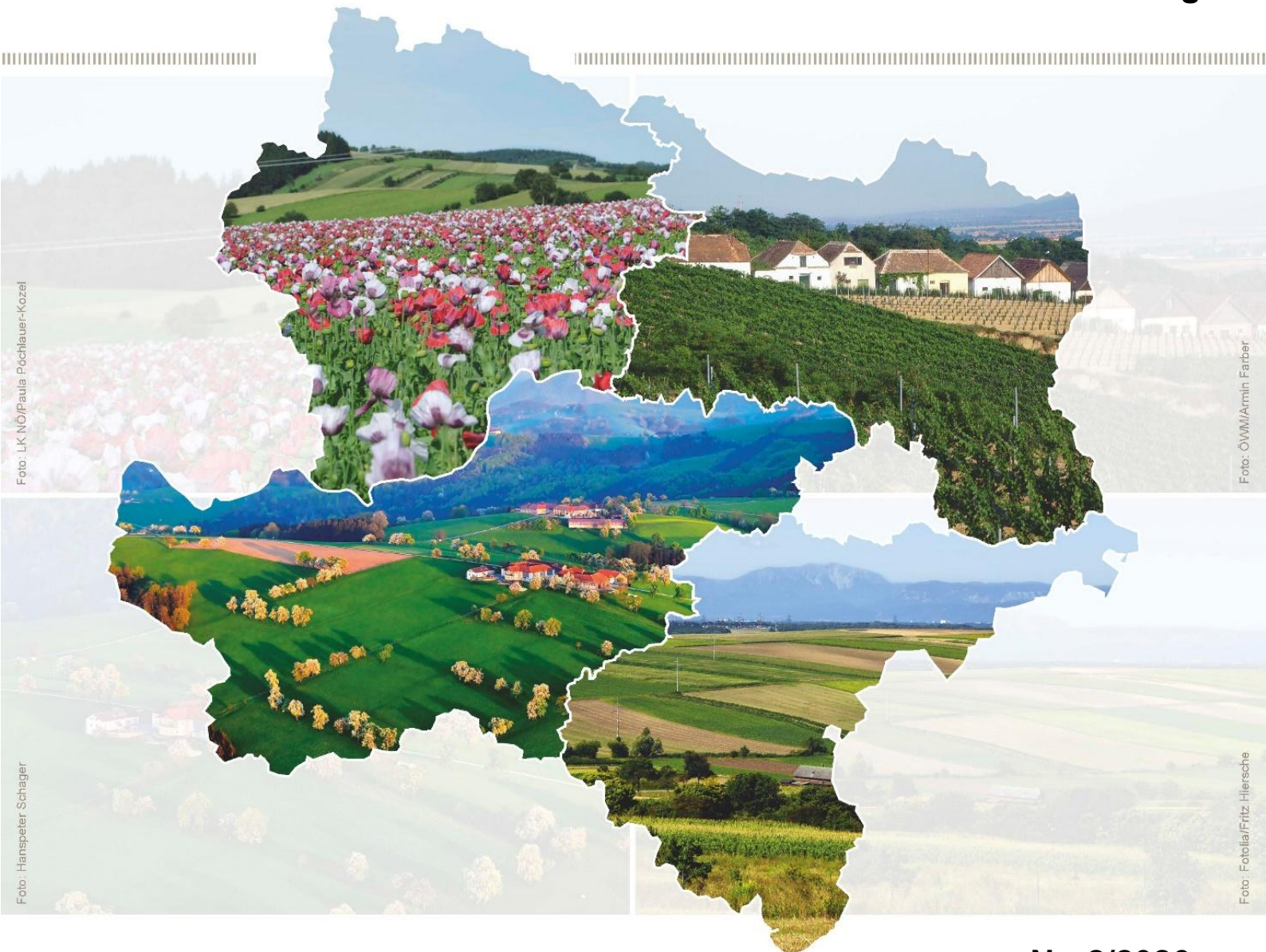


Foto: LK N/O/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schagger

Foto: Fotolia/Fritz Hlirschke

Nr. 2/2026

2. März 2026

- Mehrfachantrag 2026
- Bodenuntersuchungsaktion
- Besprechung Steuererklärungen
- Weiterbildung/Kurse/Seminare





Jetzt noch
mehr Schutz.

Unfall^{plus}

FOLGEN VORBEUGEN.

Ihr Sicherheitsnetz für alle (Un)Fälle.

Inklusive Freizeitunfälle, bei denen die gesetzliche Versicherung nicht leistet:
Unser Rundumschutz gegen finanzielle Unfallfolgen.
Für Sie – oder gleich die ganze Familie.

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

nv.at

Das Produktinformationsblatt
finden Sie auf nv.at

Mehrfachantrag 2026 – Organisatorisches

Mit dem Mehrfachantrag (MFA) erfolgt die Beantragung von flächen- und tierbezogenen Zahlungen. Dieser ist **ausschließlich online** über **eAMA bis 15. April 2026** (keine Nachreichfrist) zu stellen.

Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

- **Selbsttätig** über www.eama.at, wobei das Absenden des Antrages nur mit ID-Austria möglich ist
- **Im Wege der Bezirksbauernkammer** auf Basis vollständig ausgefüllter Vorbereitungsunterlagen

Die AMA versendet – wie schon im Vorjahr – keine Vordruckformulare zur Vorbereitung auf die Antragstellung. Zur Vorbereitung auf die Antragstellung über die BBK empfehlen wir die Verwendung des Mehrfachantrages 2025. Ergänzen, streichen bzw. ändern Sie die Feldstückliste entsprechend der Bewirtschaftung 2026.

Alternativ dazu sind auch die Verwendung einer „Vordruck“-Feldstückliste MFA 2026 (Leerformular über eAMA ausdrückbar) oder Ausdrucke diverser Aufzeichnungsprogramme möglich.

Wie gewohnt erhalten Antragsteller, die 2025 den Mehrfachantrag im Wege der Bezirksbauernkammer abgewickelt haben, einen Termin zur Einreichung des MFA 2026 zugesendet.

Wir ersuchen Sie, die von uns zugeteilten Termine so gut wie möglich wahrzunehmen – nur so ist eine effiziente und für alle Antragsteller zeitgerechte Abwicklung möglich.

Jene Betriebe, die den MFA 2025 selbsttätig gestellt haben, den MFA 2026 aber wieder über die BBK abwickeln wollen, ersuchen wir um Terminvereinbarung. Betriebe, die eine Einladung bekommen haben, aber keinen MFA mehr abgeben, ersuchen wir ebenfalls um Mitteilung.

Für die **MFA 2026 – Einreichung** im Wege der BBK sind folgende Unterlagen erforderlich:

- **„ausgefüllter“ MFA für 2026**
 - MFA 2025 – Formulare (mit den erforderlichen Ergänzungen, Streichungen, Änderungen) oder Vordruck-Feldstückliste MFA 2026 bzw. Ausdruck Aufzeichnungsprogramme
 - bei Tierhaltung (außer Rinder) – Tierliste (Empfehlung: korrigierte MFA 2025 – Tierliste)
 - je nach ÖPUL-Maßnahmen zusätzliche erforderliche Angaben oder Formulare
- Prüfbericht im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle (seit MFA 2025)
- bei Hanfanbau: Saatgutrechnungen und Saatgutetiketten (ACHTUNG: mind. 20 kg/ha erforderlich)
- **bei Änderungsdigitalisierungen**
Grundstücksdaten, Skizzen oder Hofkarte bzw. genaue Maßangaben bei Schlagbildungen
- für **Junglandwirte Top-Up** bei **erstmaliger Beantragung**
 - Nachweis für landw. Ausbildung (Facharbeiter-/Meisterbrief, Maturazeugnis oder Studienabschluss)
 - Versicherungsdatenauszug der SVS
 - evtl. Gesellschaftsvertrag (zB bei Personengemeinschaften)
- **Mobiltelefon und Passwort für ID Austria**

Grundsätzlich ist für die MFA-Antragstellung eine ID Austria erforderlich. Nur im Ausnahmefall (falls zB kein geeignetes Handy zur Verfügung steht oder noch keine ID Austria eingerichtet wurde), kann bei Antragstellung über die BBK weiterhin persönlich unterschrieben werden.

Die Antragstellung über die Bezirksbauernkammer ist kostenlos. Es fallen jedoch Kosten für Sie an, wenn der zugeteilte Termin unentschuldigt versäumt wird. Ab 13. April 2026 ist die MFA-Einreichung jedenfalls kostenpflichtig.

Beachten Sie, dass grundsätzlich **die persönliche Anwesenheit** der Antragstellerin bzw. des Antragstellers erforderlich ist.

Korrekturen zum Mehrfachantrag 2026

Korrekturen zum gesendeten Mehrfachantrag sind notwendig, sobald die MFA-Angaben nicht (mehr) mit den tatsächlichen Gegebenheiten am Betrieb übereinstimmen, egal ob

- die Korrekturen vor oder nach der Einreichfrist durchgeführt werden
- die Korrekturen prämienfähig anerkannt werden oder nicht.

Grundsätzlich werden alle **Änderungen innerhalb der Antragsfrist vollinhaltlich anerkannt**.

Nach der Antragsfrist sind Korrekturen grundsätzlich auch immer möglich, werden aber nur in bestimmten Fällen prämienfähig anerkannt.

Nicht prämienfähig anerkannt nach dem 15. April werden:

- **Ausweitungen oder Nachreichungen von Flächen**
- **Nachreichungen von Codes (z.B. DIV, MS, DS, AH, SLK, NAT, ...)** – ausgenommen sind Pflanzenschutzmittelcodierungen (PSMCS, PSMBIO), Flächenbeantragungen ohne Prämie (OP), Grundinanspruchnahme (GI) bzw. „BHG“-Code im Rahmen von Schlagnutzungsänderungen.

Schlagnutzungsänderungen sind jederzeit bis 15 Tage vor Auszahlungstermin zulässig und prämienfähig, sofern noch keine Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb angekündigt oder Abweichungen festgestellt wurden.

Notwendige Korrekturen infolge von **Flächenmonitoring** können binnen 14 Tagen nach Erhalt der Information prämienfähig durchgeführt werden.

Nähere Informationen betreffend Korrekturen erhalten Sie bei den Beratern für Pflanzenbau:

Ing. Hermann Dommaier-Bachl, Tel. 05 0259 40621

Ing. Werner Keider, Tel. 05 0259 40801

Umbruch von Zwischenfrüchten

Beantragte Begrünungsvarianten 2, 4, 5 und 6 müssen über den Winter bestehen bleiben und dürfen erst ab bestimmten Terminen im Februar oder März umgebrochen werden. Ab diesen Terminen ist der Einsatz von Bodenbearbeitungsgeräten wie Grubber, Kreiselegge, Scheibenegge, Messerwalze möglich.

Umbruchstermine von Zwischenfruchtbegrünungen

Variante	Anlage	frühester Umbruch ab
Variante 2	Anlage bis 5.8.	15. Februar
Variante 4	Anlage bis 31.8.	15. Februar
Variante 5	Anlage bis 20.9.	1. März
Variante 6	Anlage bis 15.10.	21. März

Bei der Beseitigung von Zwischenfrüchten **im "System Immergrün"** ist zu beachten, dass ab dem Tag des Umbruchs der unbegrünte Zeitraum beginnt. Innerhalb von 30 Tagen muss dann eine Hauptfrucht angebaut werden, damit die Fläche wieder als durchgehend begrünt zählt. Sind Begrünungen vollständig abgefrostet und niedergebrochen oder niedergewalzt und bearbeitet man den Boden nicht, so beginnt laut "Immergrün-Auflagen" ab dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder mineralischem Stickstoffdünger die 30-Tage-Frist bis zum Anbau.

Bei geplantem Pflanzenschutz beachten:

Zur Bekämpfung von Ausfallgetreide oder Unkräutern dürfen Herbizide erst nach dem Begrünungszeitraum eingesetzt werden und auch nur dann, wenn die Begrünung mechanisch beseitigt wurde. Als mechanisch beseitigt gelten Begrünungen nach einem Umbruch mittels Bodenbearbeitungsgeräten oder nach einem bodennahen Häckseln oder Zerkleinern abgefrorener Begrünungen.

Zusätzlich gelten vollständig abgefrostete und niedergebrochene/niedergewalzte Bestände als mechanisch beseitigt. Hier ist ein Herbizideinsatz - falls notwendig - ohne vorherige Bearbeitung der Zwischenfrucht zulässig.

Erosionsschutz Acker

Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme "Erosionsschutz Acker" haben die Möglichkeit, nach Zwischenfrüchten erosionsgefährdete Kulturen im MFA 2026 mit Mulchsaat (MS) oder Direktsaat/Strip-Till (DS) zu codieren. Als erosionsgefährdet zählen Ackerbohnen, Kartoffeln, Kürbisse, Mais, Rüben, Sojabohnen, Sonnenblumen, Sorghum und Sudangras.

Bei der Mulchsaat (Code MS) darf man im Frühjahr den Boden lediglich flach und nicht wendend bearbeiten, sodass Pflanzenreste der Zwischenfrucht auf der Oberfläche verbleiben. Eine wendende und tiefmischende Bodenbearbeitung ist nicht zulässig. Zudem darf der Zeitraum zwischen der ersten Bodenbearbeitung und dem Anbau der Folgekultur maximal vier Wochen betragen.

Erosionsschutz auch für Erhalt der UBB- oder BIO-Prämie wichtig!

Werden auf Flächen ab 0,50 ha mit einer überwiegenden Hangneigung von mehr als zehn Prozent erosionsgefährdete Kulturen angebaut, so werden die UBB-Prämie und die vollständige BIO-Prämie auf diesen Schlägen nur ausbezahlt, wenn ein erosionsmindernder Anbau gemäß der Maßnahme "Erosionsschutz Acker" durchgeführt und beantragt wird. Dazu zählen die Mulch- und Direktsaat sowie Strip-Till.

Daneben gibt es noch die Möglichkeit zur Anlage von Untersaaten bei Ackerbohne, Kürbis, Sojabohne, Sonnenblume, Mais und Sorghum, sowie die Anhäufungen bei Kartoffeln. Beachten Sie dazu die Auflagen der jeweiligen Maßnahmen aus dem Maßnahmeninfoblatt zu „Erosionsschutz Acker“ der AMA.

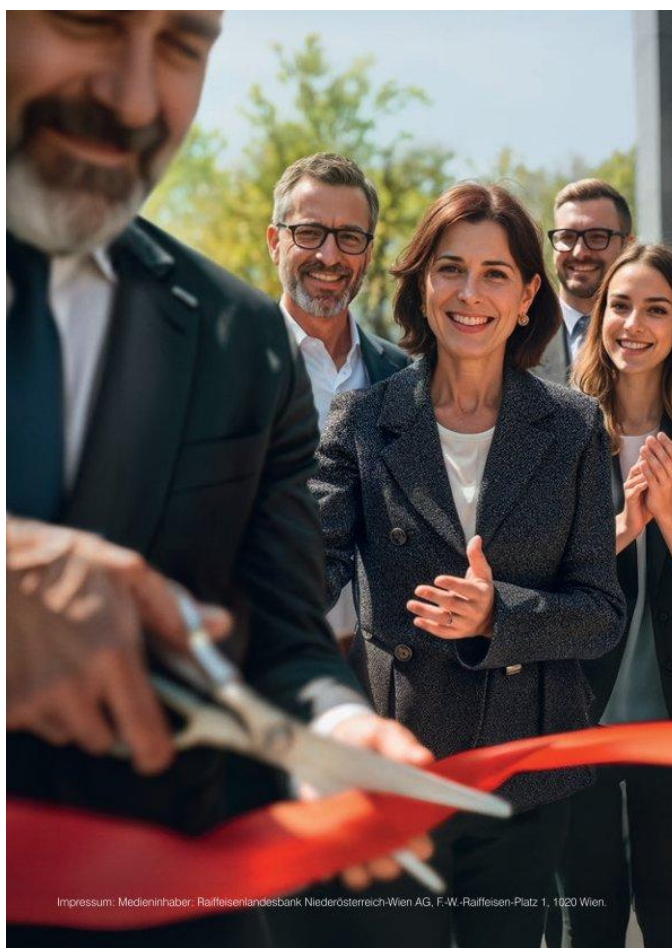
Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft


Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union



Impressum: Medieninhaber: Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, F.-W.-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien.

Raiffeisen
Niederösterreich 

**ZUSAMMEN-
HALT, DER
UNS STÄRKT.**
WIR MACHT'S MÖGLICH.

Raiffeisen unterstützt Gemeinden und fördert regionale Projekte und Initiativen. Weil man nur gemeinsam gestalten kann. Ganz nach unserem genossenschaftlichen Gedanken:
WIR macht's möglich.



raiffeisen.at

Bodenuntersuchungsaktion 2026

Die Bezirksbauernkammern Hollabrunn und Korneuburg bieten auch heuer wieder gemeinsam mit der LK NÖ eine Bodenuntersuchungsaktion an.

Um Kenntnis über die Nährstoffvorräte bzw -verfügbarkeit zu haben, wird bei Ackerflächen empfohlen, etwa alle 6 Jahre eine Bodenuntersuchung (Grunduntersuchung) durchzuführen. Abgeleitet vom Untersuchungsergebnis kann eine zielgerichtete und kosteneffiziente Düngung der einzelnen Kulturen durchgeführt werden.

Betriebe, die an der **ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“** teilnehmen, müssen je 5 ha Ackerfläche in der Gebietskulisse (Basis MFA 2026) mindestens eine Bodenuntersuchung nachweisen können. Die Bodenproben müssen bis spätestens 31.12.2026 im Labor eingegangen sein.

Folgende Parameter müssen im Untersuchungsbericht angeführt sein:

- P, K, ph-Wert (= Grunduntersuchung bei AGES)
- Humusgehalt
- Nachlieferbarer Stickstoff

Nutzen Sie (unabhängig von Verpflichtungen im Rahmen von ÖPUL oder Gütesiegel-Programmen) die Möglichkeit, Bodenuntersuchungen durchzuführen als fundierte Grundlage für die Düngung der einzelnen Kulturen – auch im Hinblick auf das anhaltend hohe Dünger-Preisniveau.

Die Bodenprobensäckchen sowie die Erhebungsblätter sind vormittags in den Bezirksbauernkammern erhältlich. Die Analyseergebnisse werden per Post zugesandt.

Die gezogenen Proben können **bis 24. April 2026 jeweils vormittags** in den Bezirksbauernkammern abgegeben werden.

Im Vergleich zu Einzel-Einsendungen wird vom Untersuchungslabor (AGES) im Rahmen dieser Aktion ein 20-prozentiger Rabatt bei den Untersuchungskosten gewährt.



Marchfelder Bank

Kostenloses Landwirtschaftskonto* eröffnen

Euer starkes Team für die Landwirtschaft.

Die Ährenbank mit regionaler Verantwortung.

*Die Aktion ist gültig bis 31.03.2026 für neue Geschäftskonten mit Unternehmenssitz in Österreich. Für die ersten 12 Monate fällt keine Kontoführungsgebühr an. Weitere Informationen zu ggf. zusätzlich entstehenden Kosten sind im Schalterausgang der Marchfelder Bank eG ersichtlich.

Dies ist eine Marketingmitteilung und kein Angebot, keine Beratung und keine Risikoaufklärung. Erstellt von: Marchfelder Bank eG, Marchfelder Platz 1-2, 2230 Gänserndorf, Tel.: +43 2282 89250, Mail: mail@marchfelderbank.at, www.marchfelderbank.at, Stand: 12/2025

Die Regionalbank in Ihrer Nähe.



www.marchfelderbank.at

Bäuerlicher Kollektivvertrag

Der Kollektivvertrag für bäuerliche Dienstnehmer in NÖ regelt die Arbeitsverhältnisse und Löhne von Arbeitnehmern in bäuerlichen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Mit Wirkung ab 1. Jänner 2026 wurde eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne um 3,19 % vereinbart. Diese Anhebung bezieht sich nicht auf allfällige Überzahlungen, sondern nur auf den kollektivvertraglichen Mindestlohn. Gem. §7 Z 2 des Kollektivvertrages müssen allerdings bestehende Überzahlungen aufrechterhalten werden.

Den Text des Kollektivvertrages und die aktualisierte Lohn tafel finden Sie durch Scannen des QR-Codes bzw. auf der Website der Landwirtschaftskammer NÖ unter <https://noe.lko.at/n%C3%B6-b%C3%A4uerlicher-kollektivvertrag-2026+2400+4356556>.



In der (vielfach zutreffenden) Kategorie „Landarbeiter für Haus, Hof, Feld und Stall“ gelten beispielsweise folgende Werte für Vollbeschäftigung im Ausmaß von 40 Wochenstunden:

Kategorie	Monatlicher Bruttolohn	
	gewöhnlich	Facharbeiter
Landarbeiter für Haus, Hof, Feld und Stall	€ 1.827,02	€ 2.133,71
Das Überstundenpauschale gemäß § 11 des Kollektivvertrages beträgt (zusätzlich) € 156,90 monatlich.		

Die Bezirksbauernkammern möchten in diesem Zusammenhang auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Beschäftigung von Fremdarbeitskräften hinweisen (zB Anmeldung bei Gesundheitskasse vor Arbeitsantritt, Führen von Arbeitszeit-Aufzeichnungen, korrekte Entlohnung, ...). Bei Kontrollen durch die Finanzpolizei festgestellte „Unregelmäßigkeiten“ können hohe Strafen nach sich ziehen.

Bäuerliche Nebentätigkeiten – Meldung an Sozialversicherung

Betriebsführer von landwirtschaftlichen Betrieben sind verpflichtet, die Einnahmen aus einer landwirtschaftlichen Nebentätigkeit aufzuzeichnen – sowohl aufgrund sozialversicherungsrechtlicher als auch steuerrechtlicher Bestimmungen. Davon sind beispielsweise Einnahmen aus der Vermarktung von be- und verarbeiteten Erzeugnissen, Kommundienstleistungen, persönliche Dienstleistungen für andere Betriebe und Urlaub am Bauernhof umfasst.

Die Einnahmen aus Nebentätigkeiten (Brutto-Einnahmen inkl. USt.; ohne Berücksichtigung von Ausgaben) sind jeweils bis spätestens 30. April des folgenden Jahres der SVS zu melden. Erfolgt die Meldung nicht fristgerecht, wird ein Beitragszuschlag im Ausmaß von 5 % des nachzuzahlenden Beitrages vorgeschrieben.

Besprechung von Steuererklärungen

Die LBG Steuerberatung steht pauschalierten Landwirten in den Bezirksbauernkammern zur Besprechung der Steuererklärungen für das Jahr 2025 zur Verfügung.



Die Landwirtschaftskammer NÖ hat für eine halbstündige Durchsicht der vom Landwirt vorbereiteten Unterlagen eine Sonderpauschale von € 80,- (inkl. 20 % USt.) verhandelt. Die Verrechnung erfolgt direkt zwischen dem Landwirt und der LBG.

Eine weitergehende steuerliche Beratung kann mit der LBG marktüblich vereinbart werden.

BBK Hollabrunn: Donnerstag, 2. April 2026

Anmeldung unter 05 0259 40600 vormittags oder office@hollabrunn.lk-noe.at

BBK Korneuburg: Dienstag, 24. März 2026 und Dienstag, 7. April 2026

Anmeldung unter 05 0259 40800 vormittags oder office@korneuburg.lk-noe.at

Sachkundekurs für Nagerbekämpfung mit blutgerinnungshemmenden Wirkstoffen (antikoagulente Rodentizide)

Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Biozidprodukte mit antikoagulanten, rodentiziden Wirkstoffen zur Bekämpfung von Ratten und Mäusen verwenden, müssen mit 1.1.2026 über eine Sachkundeausbildung verfügen.

Neben dem bestehenden Online-Kurs (Info unter <https://noe.lfi.at/ausbildung-sachkunde-rodentizide+2500+2883538>) wird nun auch ein **Kurs in Präsenzform** angeboten, in dem alle wichtigen Inhalte für den sicheren Umgang mit diesen Produkten vermittelt werden.



Termin, Ort: Dienstag, 28. April 2026 um 15 Uhr in der BBK Hollabrunn, Sonnleitenweg 2a

Kosten: € 25 pro Person

Anmeldung unter noe.lfi.at/nr/3-0095005 bzw. QR-Code

Schweinehaltung - Tierhaltererklärung

Seit 2024 sind im Rahmen des „Aktionsplans Schwanzkupieren“ alle Schweinehalter in Österreich verpflichtet, jährlich eine elektronische „Tierhaltererklärung“ im Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) abzugeben.

Die Erklärung beinhaltet Angaben zum Gesundheitszustand der gehaltenen Tiere (zB Schwanz-/ Ohrverletzungen sowie die Ergebnisse der Risikoanalyse inkl. Optimierungsmaßnahme) und muss jährlich erneuert werden. Die Tierhaltererklärung ist ein zentrales Dokument für jeden Schweinebetrieb, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. **Die Tierhaltererklärung für das Jahr 2025 muss bis zum 31. März 2026 im VIS vorliegen.** Weitere Informationen zum Thema sind auf der VIS-Website unter <https://vis.statistik.at/vis/schweine/antraege-bekanntgaben/tierhaltererklaerung> abrufbar.

Für Kleinstbetriebe, die weniger als zehn Schweine halten, gibt es eine Ausnahmeregelung: Die jährlichen Tierhaltererklärung muss nicht im VIS eingegeben werden. Das Vorliegen der Tierhaltererklärung im Papierformat ist hier ausreichend.

AIK-Zinssätze für 1. Halbjahr 2026

	Bruttozinssatz	für Kreditnehmer	
		Nettozinssatz bei 36% Zinszuschuss	Nettozinssatz bei 50% Zinszuschuss
für AIK's ab 2015, auf Basis EURIBOR	3,620%	2,317%*)	1,810%*)
für AIK's bis 2014, auf Basis UDRB	3,250%	2,080%	1,625%

*) max. förderbarer Brutto-Zinssatz: 4,5 %

Interessengemeinschaft Erdäpfelbau (IGE) - Obmannwechsel

Im Rahmen des diesjährigen IGE – Fachtages wurde auch ein Wechsel in der Führung des Verbandes vollzogen. **Als neuer Obmann stellte sich Michael Bachl aus Streitdorf vor. Dem scheidenden Obmann Ing. Franz Wanzenböck aus Zissersdorf**, der den Verband 20 Jahre lang maßgeblich geprägt hat, wurde eine Ehrentrophäe der IGE sowie die Große Silberne Kammermedaille der LK NÖ verliehen. Seit der Gründung im Jahr 1994 ist es Ziel der IGE, die Interessen der Erdäpfelbäuerinnen und -bauern zu vertreten, aktuelle Informationen bereitzustellen, Märkte zu beobachten, internationale Kontakte zu pflegen, den Organisationsgrad in der Vermarktung zu erhöhen und Fachveranstaltungen zu organisieren – mit dem langfristigen Anspruch, ein Kompetenzzentrum für qualitätsorientierten Erdäpfelbau zu schaffen.



© Georg Pomaßl/AMA-Marketing

Kontrollkostenzuschuss AMA-Gütesiegel Erdäpfel

Ein Großteil der Betriebe, die einen Antrag auf Kontrollkostenzuschuss für AMA-Gütesiegel Erdäpfel gestellt haben, wurden seitens der AMA bereits darüber informiert, dass nun ein Zahlungsantrag gestellt werden kann. Seitens der IGE wurde dazu als Hilfestellung auch ein Erklär-Video erstellt. Dieses ist unter dem Link <https://youtu.be/um9CmSCGhi8> zu finden.

Sollte im Jahr 2025 kein Kontrollkostenzuschuss-Antrag gestellt worden sein, ist das noch für die Jahre 2026 und 2027 möglich.

Achtung: Der Antrag muss **vor** der Vor-Ort-Kontrolle durch die Kontrollstelle gestellt werden.

Für Rückfragen steht DI Anita Kamptner, Tel.: 05 0259 22141, e-mail: anita.kamptner@lk-noe.at gerne zur Verfügung.

Goldener Erdäpfel 2026

Bei der diesjährigen Verkostung ging folgender Betrieb aus dem Bezirk Korneuburg als **Sieger in der Kategorie „vorwiegend festkochend/mehlig“** hervor:

Sonja und Andreas Ihm, Seitzersdorf-Wolfpassing, Sorte „Belmonda“

Wir gratulieren zur ausgezeichneten Qualität und wünschen dem Betrieb weiterhin viel Erfolg!



© Georg Pomaßl/AMA-Marketing

Feldbauratgeber Frühjahrsanbau 2026

IKK

Der Feldbauratgeber (Frühjahrsanbau 2026) mit unabhängigen Informationen zur Sortenwahl, Düngung und Pflanzenschutz ist online unter folgendem Link zu finden:

<https://noe.lko.at/feldbauratgeber-f%C3%BCr-den-fr%C3%BChjahrsanbau-2026+2400+2856850>

Die gedruckte Version des Feldbauratgebers liegt in der Bezirksbauernkammer zur freien Entnahme auf.



Zertifikatslehrgang Bio-Weinbau

Dieser Lehrgang vermittelt umfassendes Wissen rund um den biologischen Weinbau. Er unterstützt bei der Umstellung auf biologische Bewirtschaftung und bietet für bestehende Bio-Betriebe die Möglichkeit, das Wissen auf den aktuellsten Stand zu bringen. Der Lehrgang umfasst 120 Stunden, ist praxisorientiert aufgebaut, gibt fachliche Inputs sowie Einblick in die Arbeit von Biowinzer:innen.

Starttermin, Ort: Donnerstag, 9. April 2026 in der Weinbauschule Krems

Teilnahmebeitrag pro Person: gefördert € 800, ungefördert € 3.400

Information und Anmeldung unter noe.lfi.at/nr/3-0093254 bzw. OQ-Code



NÖ Wein Prämierung 2026

Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich führt wieder die NÖ Wein Prämierung 2026 durch.

Anmeldungen sind **bis spätestens 27. März 2026** unter www.weinniederösterreich.at möglich.

Die Anlieferung bzw. Probenübernahme ist an folgenden Orten und Terminen möglich (ausschließlich im 2er-Karton):

Landesweingut Retz, Seeweg 2, 2070 Retz: Dienstag, 31. März 2026, 9 bis 15 Uhr

LK Technik Mold, 3580 Mold 72: Mittwoch, 1. April, 9 bis 15 Uhr

Nähere Informationen bei Weinbauberater Ing. Erich Franz, Tel. 05 0259 22204 und Franz-Joseph Stift, Tel. 05 0259 22207.

Retzer Weinwoche 2026

Die **57. Retzer Weinwoche** findet heuer vom **3. bis 7. Juni 2026** statt. Betriebe, die Interesse an der Teilnahme haben, können sich im Zeitraum 30. März bis spätestens 10. April unter <https://anmeldung.bwv-retz.at/> anmelden.

Anlieferungstermine für die Proben im Landesweingut Retz:

Dienstag, 14. April 2026, von 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

Mittwoch, 15. April 2026, von 8 bis 12 Uhr

Nähere Informationen bei Weinbauberater Franz-Joseph Stift, Tel.-Nr. 0664 60 259 22207



Webinar: (Steuer-) Recht in der Privatzimmervermietung

Sie sind Zimmervermieter und Profi in der Praxis – aber sind Sie auch rechtlich und steuerlich auf dem neuesten Stand?

Gerade bei Themen wie Plattformmeldungen, Umsatzsteuer oder der Abgrenzung zwischen Privatzimmervermietung und gewerblicher Vermietung tut sich immer wieder etwas. In diesem Webinar bekommen Sie einen verständlichen und praxisnahen Überblick.

Termin: Montag, 9. März 2026 um 18 Uhr

Ort: online, zu Hause am PC

Teilnehmerbeitrag: € 20

Anmeldung bis 8. März, per e-mail unter katrin.teufel@landurlaub.at

Exkursion „Denk neu – innovative Betriebe erleben“ zum Thema Vogelfutter

Bei dieser Veranstaltung wird ein Betrieb besichtigt, der eine zukunftsfähige Idee erfolgreich umgesetzt hat und Vogelfutter produziert. Der Betriebsführer erzählt von den Veränderungen am Betrieb und gibt Einblicke, wie Herausforderungen gemeistert wurden. Seitens der Innovationsverantwortlichen der LK NÖ gibt es Impulse zu Veränderungen, Innovationen und neuen Wegen. Es sollen neue und innovative Ideen für die Umsetzung neuer Vorhaben am eigenen Betrieb gewonnen werden.

Termin: Freitag, 24. April von 9:30 bis 12 Uhr

Ort: Betrieb Piepschmatz, Obermallebarn 29, 2011 Sierndorf

Kosten: gefördert € 25, ungefördert € 70

Anmeldung unter <https://noe.lfi.at/denk-neu-innovative-betriebe-erleben+2500+2875592+++2888006?showVA=1> bzw. QR-Code.



MEIN HOF MEIN WEG



Webinar „Kennzeichnung von Lebensmitteln“ für Direktvermarkter

Korrekte Lebensmittelkennzeichnung ist ein wesentlicher Faktor in der Direktvermarktung. In diesem praxisnahen Webinar erfahren Sie verständlich und kompakt, welche Pflichtangaben auf Ihren Produkten stehen müssen und wie Sie typische Fehler vermeiden.

Das Webinar richtet sich an alle Direktvermarkter:innen, die ihre Produkte professionell präsentieren und ihren Kund:innen maximale Transparenz bieten möchten.

Termin: Mittwoch, 25. März 2026 um 9 Uhr

Ort: online, zu Hause am PC

Kosten: gefördert € 20, ungefördert € 40

Anmeldung unter noe.lfi.at/nr/3-0092643 bzw. Qr-Code.



Direktvermarktung am Puls der Zeit – innovative Wege entdecken

Digitale Vermarktungswege wie zB Online-Plattformen oder ein eigener Webshop gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die Digitalisierung bietet aber nicht nur neue Absatzkanäle, sondern digitale Tools können auch dabei helfen den Betriebsalltag zu erleichtern z.B. in den Bereichen Warenmanagement, Tourenplanung oder Kundenverwaltung.



In einem dreiteiligen LFI-Webinar für Direktvermarkter:innen werden digitale Möglichkeiten für Vermarktung und Betriebsorganisation vorgestellt und Beispiele sowie Erfahrungsberichte aus der Praxis vermittelt.

Termine:

Teil 1 - Di 10.3.2026, Digitale Tools zur Betriebsorganisation & Vermarktungsplattformen

Teil 2: Mo 16.3.2026, Webshop & Click & Collect

Teil 3: Mo 23.3.2026, Verkauf via Automaten

jeweils 15.30 bis 18 Uhr

Ort: online, zu Hause am PC

Teilnahmebeitrag pro Person: gefördert € 75, ungefördert € 216, gefördert € 67 für Mitglieder Gutes vom Bauernhof

Information und Anmeldung unter noe.lfi.at/nr/3-0093602 bzw. QR-Code



Waldspaziergang für Frauen

Zum Thema „**Waldbewirtschaftung in Zeiten des Klimawandels**“ bietet Forstberaterin DI Jeanine Jägersberger eine Begehung an.

Langanhaltende Trockenperioden und Schadereignisse wie Sturm oder Schadinsekten verlangen angepasste Waldbau-Strategien. Beim Waldspaziergang werden unterschiedliche Waldbestände besichtigt und dabei besprochen, welche praktische Maßnahmen notwendig sind, um diese klimafit in die Zukunft zu führen. Eingegangen wird auch auf die Themen Forstschutz, Biodiversität und Holzausformung.

Das Angebot richtet sich an Waldbesitzerinnen und Mitbesitzerinnen, Unternehmerinnen und alle Mädchen und Frauen, die sich für den Wald und seine Bewirtschaftung interessieren.

Termin: Mittwoch, 8. April 2026, 14 bis 17 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Hubertusweg, 2020 Hollabrunn

Anmeldung bis 25. März 2026 unter www.baeuerinnen-noe.at/korneuburg, Teilnahme kostenlos



„Die Landwirtschaft“ – KIDS und JUNIOR

Wir möchten auf die Kammer-Magazine für Kinder & Jugendliche hinweisen.

Lila Kühe oder sprechende Schweine prägen für viele Kinder das Bild eines Bauernhofs. Was allerdings tatsächlich auf den Betrieben passiert und was hinter der Fassade von Werbespots steckt, bleibt oft verborgen. Auch die Darstellungen in den Schulbüchern stimmen manchmal nicht mit der Realität überein.

Mit den Magazinen „**Die Landwirtschaft Kids**“ für die Jüngsten zwischen sechs und zehn Jahren sowie dem Jugendmagazin „**Die Landwirtschaft Junior**“ für Schüler:innen zwischen zehn und 14 Jahren nimmt die LKNÖ die Wissensvermittlung im landwirtschaftlichen Bereich bewusst selbst in die Hand. Die halbjährlich erscheinenden Zeitschriften öffnen die Türen zur land- und forstwirtschaftlichen Welt. Mit vielfältigen Themen, kombiniert mit coolen Bildern, peppigen Zeichnungen und vielen Verlinkungen ins „World Wide Web“ wurde damit die ideale Informationsbasis geschaffen, die sich auch perfekt für den Schulunterricht eignet.



Unter www.landwirtschaft-verstehen.at/shop-die-landwirtschaft-junior-kids sind alle bisher erschienen Magazine abrufbar und können online durchgeblättert, downgeloadet oder kostenlos bestellt werden.

Nutzen wir unsere Kontakte, um Kinder und Jugendliche sowie Schulen und Lehrkräfte auf das tolle Angebot aufmerksam zu machen!

Die Broschüren sind Teil der **Initiative „Landwirtschaft verstehen“**. Auf der Online-Plattform www.landwirtschaft-verstehen.at gibt es eine Fülle von Hintergrundinformationen, die vor allem für Konsumenten gedacht sind.

Verpachtung Heurigenlokal

„**Gerichtsbergheuriger**“ in Hollabrunn zu verpachten
(nur für bäuerlichen Buschenschank).

Nähere Informationen erhalten Sie unter der
Tel.Nr. 0664/8900347.



bezahlte Anzeige

Landjugend – Bezirksleitungen

Bei den in den letzten Wochen durchgeführten Landjugend-Generalversammlungen wurden folgende Leitungen neu gewählt bzw. bestätigt:

Bezirk Haugsdorf:	Obmann Stefan Breitenfelder, Kleinriedenthal Leiterin Alina Hofstetter, Alberndorf
Bezirk Hollabrunn:	Obmann David Niedermayer, Hetzmannsdorf Leiterin Katharina Hogl, Mittergrabern
Bezirk Ravelsbach	Obmann Gabriel Roch, Großmeiseldorf Leiterin Leonie Anhammer, Ebersbrunn
Bezirk Retz/Pulkau	Obmann Jonathan Bauer, Pulkau Leiterin Pia Krimmel, Pulkau
Bezirk Stockerau	Obmann David Fröschl, Stockerau Leiterin Lena Gansberger, Niederrußbach



Die Bezirksbauernkammern bedanken sich für die Bereitschaft zur Übernahme der Funktionen und wünschen viel Erfolg.

Hoffest der landwirtschaftlichen Fachschule Hollabrunn

Das diesjährige Hoffest der Landwirtschaftlichen Fachschule Hollabrunn findet am Mittwoch, den 13. Mai 2026 ab 15 Uhr statt. Erstmals am Hoffest gibt es einen Trachtenflohmarkt der Bäuerinnen Hollabrunn sowie einen Bauernmarkt mit regionalen Direktvermarktern der Leader-Region Weinviertel-Manhartsberg.



Bürobetrieb


Am Karfreitag, den **3. April 2026** sind die Bezirksbauernkammern geschlossen!
Um Beachtung und Verständnis wird ersucht.

**Für persönliche Beratungen
Anmeldung erforderlich!**

Kontakte

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn Tel. 05 0259 40600 e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Korneuburg Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg Tel. 05 0259 40800 e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at
Kammerobmann:	Bgm. Friedrich Schechtner Tel. 05 0259 40600	Akfm. Hannes Zehetner Tel. 05 0259 40800
Kammersekretär:	DI Gerald Patschka Tel. 05 0259 40601 e-mail: gerald.patschka@lk-noe.at	Ing. Werner Keider Tel. 05 0259 40801 e-mail: werner.keider@lk-noe.at
Berater:	Ing. Hermann Dommaier-Bachl Tel. 05 0259 40621 e-mail: hermann.dommaier-bachl@lk-noe.at Ing. Harald Naderer Tel. 05 0259 40651 e-mail: harald.naderer@lk-noe.at	DI Siegfried Jäger Tel. 05 0259 40851 e-mail: siegfried.jaeger@lk-noe.at
Weinbauberater:	Franz-Joseph Stift Tel. 0664/60259 22207 e-mail: franz-joseph.stift@lk-noe.at	DI (FH) Daniel Hugl Tel. 0664/60259 22210 e-mail: daniel.hugl@lk-noe.at
	Ing. Erich Franz , Tel. 0664/60259 22204, e-mail: erich.franz@lk-noe.at	
Forstsekretär:	DI Ulrich Schwaiger , Tel. 0664/60259 24314, e-mail: ulrich.schwaiger@lk-noe.at	
Obstbauberater:	Marius Wittek , Tel. 0664/60259 22304, e-mail: marius.wittek@lk-noe.at	

Sozialversicherung der Selbständigen – Sprechtag

	BBK Hollabrunn: Montag , 9. März, 23. März, (Di) 7. April, 20. April, 27. April, 4. Mai, 18. Mai	BBK Korneuburg: Mittwoch , 11. März, 25. März, 8. April, 22. April, 6. Mai, 20. Mai
---	--	---

Anmeldung unter www.svs.at oder Servicetelefon 050 808 808 unbedingt erforderlich

Rechts- und Steuersprechtag der Landwirtschaftskammer NÖ

Beratungen durch Fachreferenten der Landwirtschaftskammer NÖ finden zu folgenden Terminen in den Bezirksbauernkammern statt – vorherige **Anmeldung unbedingt erforderlich**:

	Bezirksbauernkammer Hollabrunn Tel. 05 0259 40600	Bezirksbauernkammer Korneuburg Tel. 05 0259 40800
Rechtssprechtag	Freitag, 17. April, Freitag, 22. Mai	Montag, 13. April, Montag, 11. Mai
Steuersprechtag	Freitag, 10. April, Freitag, 8. Mai	Montag, 20. April Montag, 18. Mai

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
Bgm. Friedrich Schechtner eh

Der Kammersekretär:
DI Gerald Patschka eh

Der Kammerobmann:
Akfm. Hannes Zehetner eh

Der Kammersekretär:
Ing. Werner Keider eh

Herausgeber:**Bezirksbauernkammer Hollabrunn**

Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn

Tel.: 05 0259 40600

e-mail: office@hollabrunn.lk-noe.at

Internet: https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg

Bezirksbauernkammer Korneuburg

Leobendorfer Str. 74, 2100 Korneuburg

Tel.: 05 0259 40800

e-mail: office@korneuburg.lk-noe.at

Internet: https://noe.lko.at/hollabrunn-und-korneuburg

Redaktion: Kammersekretär DI Gerald Patschka**Redaktionssekretariat:** Linda Schmid**Medieninhaber:** NÖ Landes-Landwirtschaftskammer,
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 02742/259**Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M**Herstellung:** Hauseigene Druckerei**Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten

Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen.

Frühbezug sichern

Lukas Holzinger
0664 78978979



**LANDTECHNIK
SCHUSTER**

Mit voller Kraft in die neue Saison!

Jetzt Sonderpreise auf alle lagernden Einzelkorn-Sämaschinen sichern und gleichzeitig 20% Förderung kassieren.

Aktionszeitraum 19.01.2026 bis 15.03.2026



UNSER

X LAGERHAUS

Die Kraft fürs Land

Bereit für die Gartensaison?

Mach deinen Garten frühlingsfit!

Haus & Garten Eggenburg

Zogeldorferstr. 1-5, 3730 Eggenburg

Haus & Garten Ernstbrunn

Wienerstr. 2, 2115 Ernstbrunn

Haus & Garten Gerasdorf

Am Bahnhof 1, 2201 Gerasdorf

Haus & Garten Hollabrunn

Kaplanstraße 4, 2020 Hollabrunn

Haus & Garten Horn

Pragerstr. 79, 3580 Horn

Haus & Garten Korneuburg

Raiffeisenstr. 5, 2100 Korneuburg

Haus & Garten Retz

Karl König-Platz 1, 2070 Retz



lagerhaus-korneuburg.at
lagerhaus-hollabrunn-horn.at